

# POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

## Fehlende Unabhängigkeit der Vergleichsportale?

Wir tauchen für Sie tief  
in den Vergleichsmarkt und liefern  
einen umfassenden Marktcheck.

**Im digitalen Fadenkreuz**  
So gehen KMU Cyber-  
kriminellen garantiert nicht  
ins Netz.

**Schon jetzt ganz groß**  
Die MAXPOOL-Maklerrente  
feiert ihr zweijähriges  
Jubiläum.

**Die Traumerfüller**  
Wir blicken zurück auf zehn Jahre  
voller erfolgreich umgesetzter  
Bauvorhaben.



# Bestände bündeln ist zukunftsweisend

Wer sich rechtzeitig um die Erhaltung  
seines Bestands kümmert, braucht keinen  
Wertverlust zu fürchten.



**E**s ist Montagmorgen und Sie starten mit einem dampfenden Kaffee in der Hand in die neue Woche. Was gibt es zu tun? Ach ja, genau – da war ja der Kundentermin am Freitagnachmittag. Das war ein tolles Gespräch, zu dem Sie in der Nachbereitung nun ein Angebot für eine private Altersvorsorge berechnen sollen. Und auch generell hat es dem Kunden so gut bei Ihnen gefallen, dass er gerne alle seine Verträge – also auch seine private Haftpflichtversicherung, seine Berufsunfähigkeitsversicherung und seine Kfz-Versicherung – durch Sie betreuen lassen möchte.

Das macht Sinn und ist dank des bereits unterschriebenen Maklervertrages inklusive Maklervollmacht kein Problem. Also fix noch die drei Versicherer anschreiben und die Betreuung übertragen lassen.

**STOPP!!!** Ist das wirklich die beste Lösung?

Der Kunde möchte vollumfänglich von Ihnen beraten werden. Ist Ihnen das wirklich möglich, wenn die Verträge weiterhin in der Weltgeschichte verteilt bleiben? Wir finden: **NEIN** – und wir sagen Ihnen auch, warum!

### **VORTEILE EINER ÜBERTRAGUNG ZU MAXPOOL**

Den Leistungsservice von MAXPOOL halten Sie für eine richtig gute Unterstützung bei der Durchsetzung von Leistungen? Dann freut es Sie sicherlich zu hören, dass dieser Service auch für übertragene Verträge gilt – in unserem oben genannten Fall also auch für die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung Ihres Kunden. Ein echter Mehrwert für lau.

Übersicht und Überblick sind für Sie zwei Schlüsselwörter, um erfolgreich arbeiten zu können? Warum wollen Sie sich dann mit mehreren Plattformen, Ansprechpartnern und Strukturen aufhalten? Übertragen Sie Ihre Bestände auf MAXPOOL und behalten Sie im MAXOFFICE alle Kunden und Verträge im Blick.

Im Rahmen der Servicevereinbarung haben Sie die Möglichkeit, Ihren Kunden alle Dokumente und Informationen zu ihren Verträgen in unserer Kunden-App **SEKRETÄR** digital zur Verfügung zu stellen.

Wenn unsere Maklerrente genau die richtige Lösung für Sie ist, dann sind Sie mit Ihrem bei MAXPOOL gebündelten Bestand bestens darauf vorbereitet, den Starttermin spontan selbst zu bestimmen.

Bei uns sind Sie nicht nur eine Nummer: Das Team Bestandsübertragung nimmt sich immer die Zeit für Ihre Rückfragen und unterstützt Sie aktiv bei Ihren Bestandsübertragungen.

Einen Bestand zu MAXPOOL zu übertragen, ist für Sie deshalb sogar noch einfacher, als einen Vertrag direkt bei der Gesellschaft umzuhängen.

### **SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT**

Nun denken Sie sicherlich, dass Sie doch ein bis zwei Direktanbindungen bestehen lassen sollten, um nicht sozialversicherungspflichtig zu werden oder in die Scheinselbstständigkeit zu rutschen. Und damit die Direktanbindungen bestehen bleiben, müssen dort Verträge liegen.

Auch hier ein klares Nein.



**Hanna Borchers,**  
Teamleiterin  
Bestandsübertragung,  
MAXPOOL

»

»Die Kooperationsverträge bei MAXPOOL sind hinsichtlich der Zusammenarbeit so ausgestaltet, dass keine wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen Makler und Maklerpool besteht. In unseren Verträgen gibt es weder eine Vorgabe zum Marketingkonzept noch ein Weisungsrecht gegenüber dem Makler. Bezogen auf das unten genannte Urteil (Aktenzeichen S 4 BA 32/19) kann man also sagen, dass unsere Verträge die Vorgaben für eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht ebenso erfüllen. Unsere Makler sind also frei, die Vorteile von MAXPOOL für ihren Gesamtbestand zu nutzen, ohne dadurch sozialversicherungspflichtig zu werden.«

**Sevilay Srouji,**  
Syndikusanwältin bei MAXPOOL



Das Sozialgericht Lüneburg (Aktenzeichen S 4 BA 32/19) entschied in seinem Urteil vom 2. November 2022, dass selbstständige Versicherungsmakler ohne sozialversicherungspflichtige Angestellte nicht sozialversicherungspflichtig werden, wenn sie Produkte eines Maklerpools vermitteln.

Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass Sie als Makler nämlich nicht nur für einen Auftraggeber, also den Pool, tätig sind. Vielmehr nutzen Sie betriebswirtschaftlich sinnvoll die Vorteile, die ein Pool durch seine Marktmacht und seine einheitlichen Strukturen beispielsweise bei der Abrechnung und Gesellschaftskorrespondenz mit sich bringt. In der Beratung und der Produktauswahl bleiben Sie unabhängig – und haben zugleich mehr Zeit, sich genau darum zu kümmern. Ein echter Mehrwert, den auch Ihr Kunde zu schätzen weiß und spüren wird.

Natürlich besteht auch weiterhin jederzeit die Möglichkeit, mit Gründung einer Kapitalgesellschaft die Sozialversicherungspflicht zu umgehen. Auch das Einstellen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeitskraft (ab 521 Euro/Monat) bietet nicht nur zusätzliche Unterstützung, auch hiermit denken Sie nicht mehr an Ihre Sozialversicherungspflicht und das Aufrechterhalten von Direktanbindungen.

#### **ABSICHERUNG IHRES LEBENSWERKS**

Sollten Sie immer noch von Ihrer Direktanbindung überzeugt sein, lassen sich mit dem Hinterbliebenenschutz auch die letzten Zweifel ausräumen. In den Direktanbindungen gehen die Verträge unter Umständen in den Bestand der Gesellschaft über, falls Ihnen etwas zustoßen sollte. Ihr Lebenswerk würde somit verloren gehen und Ihre Hinterbliebenen

gingen leer aus. Zudem müsste Ihr Kunde von Freitag mit seinen bestehenden vier Verträgen auch an vier Gesellschaften herantreten. Sie hätten in diesem Fall also weder dem Kundenwunsch „alles aus einer Hand“ entsprochen noch Ihre Hinterbliebenen abgesichert. Mit Ihrer Übertragung auf MAXPOOL stellen Sie sicher, dass Ihr Bestand auch in einem solchen Fall geschützt ist.

Übertragen Sie somit noch heute nicht nur einzelne Verträge auf MAXPOOL – übertragen Sie ganze Direktanbindungen. Sie haben noch Fragen? Dann zeigen wir Ihnen als erfahrenes Team Bestandsübertragung, wie einfach die Übertragung von Beständen sein kann, und unterstützen Sie gerne entlang des gesamten Prozesses. ◀



## Bestände bündeln?

**Ja, bitte!**

*»Damit dem sicheren Ruhestand nichts mehr im Wege steht, habe ich als Vorbereitung auf die Maklerrente bereits all meine Bestände auf MAXPOOL übertragen. Dabei bewiesen die Kollegen vom Bestandsübertragungs-Team, dass sie für jede Herausforderung eine Lösung finden – etwa indem sie mich bei der Umdeckung unterstützten, wenn ganze Übertragungen aufgrund von Sonderkonzepten nicht möglich waren.«*

**Mathias Schunk,**  
Versicherungsmakler aus Hochheim

*»Mein Fokus liegt auf dem Bestandskauf. Nach dem Kauf wandern die Bestände dann komplett zu MAXPOOL – und zwar auf die jeweiligen Unternummern. Die Zusammenarbeit lief vom ersten Tag an super; selbst wenn die Gesellschaften die Courtagen noch direkt an die Makler zahlen, bleibt das Team so lange am Ball, bis auch der letzte Cent bei mir angekommen ist.«*

**Steffen Ueckert,**  
Versicherungsmakler aus Berlin

*»Ich wollte eine Gesamt-Bestandsübertragung auf MAXPOOL machen. Bei der Freigabe stellte sich der abgebende Pool – die 1:1 Assekuranzservice AG – jedoch quer, weshalb wir meine knapp 500 Kunden gemeinsam mit den Kollegen vom Bestandsübertragungs-Team einzeln übertragen mussten. Dass die Vertragsdaten bereits in mein MAXOFFICE gespielt wurden, war uns dabei eine Riesenhilfe, da die Übertragung mit der Maklervollmacht dann mit nur drei Klicks erledigt war.«*

**Dennis Knopp,**  
Versicherungsmakler aus Castrop-Rauxel

**Kontakt:**  
Team Bestandsübertragung  
040 29 99 40-150  
bestandsuebertragung@maxpool.de